

Gesundheitstelematik gewinnt weiter an Fahrt

Telemonitoring als zukünftiger Baustein der gesundheitlichen Versorgung



Jürgen Turek
stellvertretender Direktor des Centrums für angewandte Politikforschung (C•A•P) der Ludwig-Maximilians-Universität München, Leiter der Forschungsgruppe Zukunftsfragen

Angesichts der demographischen Entwicklung, der Zunahme chronischer Erkrankungen vor allem im Alter sowie der befriedigenden Erschließung medizinischer Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, bieten gesundheits-telematische Instrumente und Verfahren im Gesundheitswesen nachhaltig überzeugende und von den Patienten akzeptierte Lösungen an.

Studien in zunehmender Zahl zeigen auf, dass durch qualifizierte telemonitorische Betreuung die Mortalitätsrate etwa bei schweren Herz-Kreislauf-Erkrankungen gesenkt und Kosten der Behandlung verringert werden können. Insofern ist Telemedizin und speziell Telemonitoring ein Thema, bei dem sich eine zunehmende medizinische wie gesundheitspolitische Aufmerksamkeit in jeder Hinsicht lohnt.

Vor diesem Hintergrund thematisierte das Centrum für angewandte Politikforschung in München (C•A•P) das Spannungsfeld der Innovationspotenziale und Regulierungsnotwendigkeiten der telemedizinischen Technologieentwicklung. Im Rahmen des 4. Internationalen C•A•P Telemedizin Forums in München zeigten versierte Beteiligte aus dem Gesundheitswesen zentrale Entwicklungen der Gesundheitspolitik mit Blick auf gesundheits-telematische und telemedizinische Neuerungen auf und diskutierten über Herausforderungen und Chancen. Das Forum vertiefte die Diskussionen, die bereits auf dem 2. Internationalen C.A.P Telemedizin Forum 2007 und

dem 3. Internationalen C.A.P Telemedizin Forum 2008 Möglichkeiten und Fortschritte auf diesem wichtigen Gebiet der Gesundheitsfürsorge gezeigt hatten.

Der Münchner Arzt und Jurist Professor Dr. Dr. Alexander Ehlers beleuchtete einfürend die veränderten politischen Rahmenbedingungen im Gesundheitssystem und stellte Perspektiven telemedizinischer Anwendungen im Rahmen der integrierten Versorgung vor. Die defizitären Entwicklungen im Gesundheitswesen, insbesondere die Unter- oder Fehlversorgung von Patienten seien evident. Sie erforderten einen Struktur- und Prozesswandel der Beteiligten in der gesamten Gesundheitswirtschaft. Der Nutzen von Telemedizin für die flächendeckende Versorgung bei gleichzeitiger Kostenreduktion habe sich dabei bereits als ein Problemlöser in der Praxisanwendung bewiesen. So sehe der aktuelle Koalitionsvertrag auch explizit Aussagen zur Schaffung einer Telematik-Infrastruktur sowie zur Datensicherheit beim Transfer von elektronischen Gesundheitsdaten vor. In dieser Hinsicht gelte es, den hohen Nutzen und die Einsparmöglichkeiten telemedizinischer Verfahren und Lösungen zu realisieren. Mit Blick auf das Problem von Markt und Plan im Gesundheitswesen warnte Ehlers aber vor einseitigen Privatisierungsschritten. Vielmehr plädierte er dafür, dass gesetzliche Regulierungen und marktwirtschaftliche Strukturen weiterhin sensibel austariert und nebeneinander bestehen bleiben müssten.

TELEMATIK



Professor Dr. Dr. Alexander Ehlers



Dr. Rolf Koschorrek



Claus Moldenhauer

Dr. Rolf Koschorrek, gesundheitspolitischer Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sprach sich für einen ressortübergreifenden Politikansatz aus, der Standardisierungen von Normen und Regulierungen sowie Zertifizierungen beinhaltet, und damit die Schaffung von national und international marktfähigen Produkten und Dienstleistungen ermöglichte. Deutsche Gesundheitstelematik und Telemedizin könnten neben ihrem medizinischen Wert im Rahmen der erfolgreichen Distribution herkömmlicher deutscher Medizintechnik darüber hinaus ein Exportschlager werden.

In der Diskussion über diese Impulse griffen die Teilnehmer unter anderem die Finanzierungsproblematik auf und verwiesen auf unterschiedliche Ansätze der Finanzierung von Innovationen. Als grundsätzliches Ziel gelte es, Implementierungsstrategien zu entwickeln, die Ärzten und Patienten unmittelbar zu vermitteln seien. Telematische Innovationen müssten der Lebensqualität dienen, Autonomie und Informiertheit gewährleisten und durch Vereinfachung und Preisreduktionen finanzierbar sein. Heribert Fassbender, ehemaliger Sportchef des WDR, zeigte die Vorteile telemedizinischer Behandlung als direkt betroffener Verbraucher auf. Er nannte Sicherheit bei der medizinischen Betreuung, Kostentransparenz, Zeitersparnis und Autonomie im Arzt-Patienten-Verhältnis als wesentlichen Nutzen. Kritisch fand er jedoch die bisherige Zurückhaltung insbesondere mancher privater Kranken-

kassen gegenüber der Telemedizin.

Zur künftigen Finanzierung der Innovationen im Gesundheitssystem wurden unterschiedliche Ideen, wie die eines Innovationsfonds oder der Eigenbeteiligung erörtert. Einigkeit bestand allseits darüber, die Versorgungsforschung anzutreiben, das Preis-Leistungsverhältnis der Telemedizin stärker zu profilieren und ein produktives Innovationsmanagement zu betreiben. Derzeit verhinderten besonders das komplizierte, mangelhaft rationale und rückwärts gerichtete Entscheidungssystem, das nach wie vor in sektoralen Interessenssphären gegliedert sei, den notwendigen Ausbau der Telemedizin.

Schließlich behandelte das Forum die hoch emotionalisierte, aber auch sachlich komplizierte Verbindung von Versorgungsmanagement und Datenschutz. Claus Moldenhauer, stellv. Vorstandsvorsitzender der Deutschen Angestellten Krankenkasse (DAK), führte aus, wie die Vorteile der Telemedizin unter Beachtung datenschutzrechtlicher Voraussetzungen erzielt werden könnten. Die Daten sollten hierbei strikt nur vom Versicherten und dem bzw. der direkt behandelnden Mediziner eingesehen werden können. Zudem solle der Patient im Rahmen des informationellen Selbstbestimmungsrechtes die Autorität über den Gebrauch seiner Daten haben und allein entscheiden sowie immer kontrollieren können, wer Einsicht in seine Daten erhält. Die DAK gewährleiste das durch die konsequente Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Der Aufsichtsratschef des Zentrums für Telematik im Gesundheitswesen, Manfred Zipperer, machte deutlich, dass besonders der gravierende Mangel an Kommunikation, Information und Transparenz effiziente Innovationen bei der gesamten Implementierung erforderten. Die wachsende Menge an medizinischen Daten bedürfe papierloser und elektronisch gestützter Verarbeitungsverfahren. Die elektronische Gesundheitskarte sei hierbei der „Wasserhahn“, durch den die Daten elektronisch transportiert würden und der im Behandlungsfall systematisch und organisiert angezapft werden müsse. Die Telematik greife in ein tradiertes System der Gesundheitsfürsorge ein; es sei deshalb nicht verwunderlich, dass technische Innovationen auf Bedenken und Besitzstände stießen. Dennoch dürften Widerstände die Einführung von telematischen Systemen und einer entsprechenden Infrastruktur nicht weiterhin verhindern, schließlich sei die elektronische Weitergabe von Daten im derzeitigen herkömmlichen System mittels E-Mail, Telefon oder Fax auch erlaubt. Datenschutz sollte in jedem Fall zukünftig machbar und bezahlbar sein. Die Möglichkeiten der Vernetzung und Interoperabilität der eingesetzten elektronischen Systeme sei derzeit noch höchst unvollkommen. Einigkeit bestand deshalb darüber, dass es neuer Versorgungssysteme bedarf, die nicht nur datenschutzrechtliche Hürden, sondern auch gravierende technische Inkompatibilitäten ausräumen können sollten.